



**HAUS WALDECK**  
KINDER- UND JUGENDHEIM

**gemeinsam  
leben lernen**

**Leistungsvereinbarung  
BETREUTES WOHNEN**

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“

E.& A. Schmidt GbR

Münchberg 2-4

35606 Solms-Albshausen

[kinderheim@hauswaldeck.de](mailto:kinderheim@hauswaldeck.de)

[www.hauswaldeck.de](http://www.hauswaldeck.de)

# Inhalts- verzeichnis

<b>1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung.....</b>	<b>3</b>
1.1 Anschrift der Einrichtung:.....	3
1.2 Träger.....	3
1.3 Einrichtungsart.....	3
1.4 Leistungsart.....	3
1.5 Platzzahl / Gruppenangaben.....	3
1.6 Personenkreis.....	3
1.7 Betreuungsalter.....	4
1.7 Rechtsgrundlage.....	4
<b>2 Zielsetzung / Konzeption.....</b>	<b>4</b>
2.1 Der junge Mensch.....	4
2.2 Aufnahme.....	5
3.3 Ziel.....	5
<b>3 Regelleistungen/ Angebote .....</b>	<b>5</b>
3.1 Wohnraum.....	5
3.2 Pädagogische Regelleistungen/ Angebote.....	6
3.3 Ergänzende Leistungen.....	6
3.4 Mitarbeiter.....	7
3.4.1 Erreichbarkeit.....	7
3.4.2 Betreuungsschlüssel.....	7
<b>4 Pflegesatz.....</b>	<b>7</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung

## 1.1 Anschrift der Einrichtung:

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, Münchberg 2-4 in 35606 Solms- Albshausen  
Tel. 06441 / 92 10 53 o. 86; Fax: 06441 / 92 10 54 – Mobil: 0171 778 3947  
E. Mail : [kinderheim@hauswaldeck.de](mailto:kinderheim@hauswaldeck.de)  
Internet: [www.hauswaldeck.de](http://www.hauswaldeck.de)

## 1.2 Träger

GbR: Edgar & Anette Schmidt (Dipl. Sozialpädagoge & staatl. geprüfte Erzieherin)

## 1.3 Einrichtungsart

Betreutes Wohnen

## 1.4 Leistungsart

- Betreutes Einzelwohnen in Wohnräumen der Einrichtung
- Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum

## 1.5 Platzzahl / Gruppenangaben

- 2 Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Wohnräumen der Einrichtung
- Je nach Bedarf werden Wohnungen außerhalb der Einrichtung angemietet

## 1.6 Personenkreis

Jugendliche und junge Erwachsene aus der eigenen Einrichtung, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsreife nicht mehr so stark auf pädagogische Betreuung angewiesen sind.

In Ausnahmefällen können auch junge Menschen, die nicht unmittelbar aus der Heimbetreuung kommen, Aufnahme finden.

## **1.7 Betreuungsalter**

16 bis 21 Jahre.

## **1.7 Rechtsgrundlage**

Kinder- und Jugendhilfegesetz: §§ 27, 34, 41 SGB VIII

# **2 Zielsetzung / Konzeption**

Das „Haus Waldeck“ bietet nach einschlägigen Bestimmungen des SGB VIII (§§ 27, 34 und 41) „Betreutes Wohnen“ als eine spezielle Form der pädagogischen Förderung an.

## **2.1 Der junge Mensch**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Betreuungs- und Wohnform ist die Bereitschaft des jungen Menschen, auf Grund zunehmender Persönlichkeitsreife, nach eigenen Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Betreuungsziels aktiv mitzuarbeiten. Dabei übernimmt er weitgehend die Erledigung seiner persönlichen Angelegenheiten sowie die Verantwortung für die Gestaltung seiner Freizeit und seines beruflichen und gesellschaftlichen Lebens. Für die Erfolgsaussicht innerhalb der genannten Wohnform, ist es notwendig, dass der junge Mensch seine Fragen und Probleme wie auch seine Wünsche und Vorstellungen angemessen artikulieren kann, um dementsprechende Hilfestellung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die seither gewachsenen und vertrauensvollen Beziehungen zu den pädagogischen Mitarbeitern/innen können hierbei weiter gepflegt und genutzt werden.

Das „Haus Waldeck“ bietet „Betreutes Wohnen“ zunächst für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in der eigenen Einrichtung soweit gefördert werden konnten, dass ihre positive Weiterentwicklung und Verselbständigung, auch bei verminderter Betreuungsintensität erreicht werden kann.

In begründeten Ausnahmefällen können auch jungen Menschen, die nicht unmittelbar aus der Heimbetreuung kommen, in der genannten Wohn- und Betreuungsform Aufnahme finden.

## **2.2 Aufnahme**

Ob und inwieweit der junge Mensch die Voraussetzung zur Aufnahme erfüllt, ist vorher eingehend in Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt, den Angehörigen, den bisherigen Betreuern, bzw. Gutachtern oder sonstigen Bezugspersonen und vor allem mit dem jungen Menschen selbst hinreichend zu klären.

Die Erstellung eines Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) ist wesentlich für eine erfolgversprechende Umsetzung der pädagogischen Angebote. Hierbei ist auf die individuelle Bedürfnislage des Einzelnen einzugehen und mit Rücksicht auf die Vorgeschichte, Herkunftsverhältnisse und das soziale Umfeld gezielt die zunehmende Verselbständigung und Unabhängigkeit anzustreben. Das gilt für den Bekannten- und Freundeskreis des jungen Menschen, für seine Berufsausbildung und auch für die verschiedenen Varianten seiner Freizeitgestaltung, bzw. seines privaten und gesellschaftlichen Lebens überhaupt.

## **3.3 Ziel**

Zielsetzung des „Betreuten Wohnens“ ist neben der Förderung der Persönlichkeitsreife, die wachsende Verselbständigung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, sowie die Stärkung der Verantwortungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Integration. Besonders wichtig dabei ist, die Erreichung eines soliden Bildungsabschlusses, sowie eine erfolgreiche Berufsausbildung, um für den Heranwachsenden die soziale und finanzielle Eigenständigkeit sicherzustellen.

# **3 Regelleistungen/ Angebote**

## **3.1 Wohnraum**

Innerhalb der Einrichtung werden z.Zt. zwei Plätze für „Betreutes Wohnen“ bereitgehalten. Hierfür steht eine separate Wohneinheit, mit zwei Einzelzimmern und einer voll eingerichteten Küche mit Essecke, sowie einer, mit Waschmaschine ausgestatteten sanitären Anlage zur Verfügung. Ein separater Hauseingang führt zu diesem Wohnbereich, der zusätzlich noch über einen großen Tagesraum mit verschiedenen Freizeitmöglichkeiten verfügt.

Bei weiterer Verselbständigung können für die jungen Erwachsenen geeignete Zimmer, bzw. Wohnungen außerhalb der Einrichtung angemietet werden, die nach Möglichkeit auch nach Beendigung der Hilfemaßnahme von dem jungen Menschen weiter bewohnt werden kann. Die Intensität der weiteren Betreuung richtet sich nach der Notwendigkeit und kann entsprechend abgestuft werden.

Die heimeigenen Anlagen (Spiel- und Freizeitgelände), die verschiedenen Werkstätten, sowie die Geräte und Einrichtungen (z.B. Computer, Kanus, Musikinstrumente und -an-

lage etc.), wie in der Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung des „Haus Waldeck“ aufgeführt, können von den jungen Menschen mitbenutzt werden.

### **3.2 Pädagogische Regelleistungen/ Angebote**

- Hilfestellung in Schule und Beruf
- Unterstützung bei Berufswahl und Stellensuche
- Kontaktpflege zu Eltern und Angehörigen
- Klärung der Beziehung zu Angehörigen, Freunden und Kollegen
- Gestaltung des eigenen Tagesablaufes- Organisation und Pflege des eigenen Haushaltes
- Krisenintervention bei Differenzen am Arbeitsplatz, in der Schule oder im privaten Umfeld, wie Familie und Freundeskreis etc.
- Hilfe bei Lebenskrisen
- Begleitung, bzw. Erlernen des Umgangs mit Behörden, Banken, Rechtsberatern, aber auch Abschlüsse von Verträgen etc.
- Umgang mit Geld, sowie eigenem und fremden Eigentum
- Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Orientierung
- Hilfestellung bei der Suche nach eigenem Wohnraum
- Unterstützung bei Einrichtung und Renovierung der Wohnung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen
- Hilfe bei der Entwicklung von Zukunfts- bzw. Lebensperspektiven

### **3.3 Ergänzende Leistungen**

- Planung und Reflexion des Betreuungsprozesses in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen/ Erstellen von Entwicklungsberichten
- Vermittlung und Hilfestellung bei Bedarf von Therapien
- Vernetzung mit Behörden und anderen Institutionen
- Verwaltungstätigkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Bei Bedarf Erstellen einer Betreuungsvereinbarung/ Betreuungsvertrag

### **3.4 Mitarbeiter**

Für die helfende pädagogische Begleitung der jungen Menschen stehen erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte sowie – je nach Bedarf – die Heimpsychologin und ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, bzw. Jugendpsychotherapeut zur Verfügung. Die Schwerpunkte der pädagogischen Angebote liegen in individueller Hilfestellung und Beratung sowie der Unterstützung zu einer verantwortungsbewussten und sozialen Lebensführung.

Spezielle Fortbildungsveranstaltungen und Supervision werden angeboten und entsprechend wahrgenommen.

#### **3.4.1 Erreichbarkeit**

Aufgrund der in der Einrichtung wohnenden Mitarbeiter/innen besteht die Möglichkeit der Bereitschaftsbetreuung über Tag und Nacht. Außerhalb wohnende junge Menschen können zu jeder Zeit die Mitarbeiter/innen durch das heimeigene Funktelefon erreichen.

#### **3.4.2 Betreuungsschlüssel**

Der Betreuungsschlüssel orientiert sich grundsätzlich an dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsbedarf. In der Regel ist jedoch von einem Verhältnis von 1:4 auszugehen.

## **4 Pflegesatz**

Der aktuell geltende Pflegesatz kann bei der Einrichtungsleitung erfragt werden.